

Vorlagen-Nr.: BV/442/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 04.02.11
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Jones

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	14.02.2011	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	22.02.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	03.03.2011	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Abdeckung von Fehlbeträgen; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Sachverhalt:

Der Haushalt und das Rechnungsergebnis des Jahres 2009 waren nicht ausgeglichen. Gemäß Jahresrechnung belief sich der Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt auf 3.253.323,24 €.

Nach § 23 GemHVO soll ein Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Die Stadt Jever hat in der Vergangenheit etwaige Fehlbeträge bereits im Folgejahr veranschlagt. Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung eines Haushaltsplanes der exakte Fehlbetrag nicht feststeht, wurde die Veranschlagung jeweils in den Nachtragshaushaltsplänen vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2010 musste aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten für die Doppik jedoch auf die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplanes verzichtet werden.

Die dadurch fehlende Veranschlagung des kumulierten Fehls hat gemeinsam mit den Mehreinnahmen zu einem strukturellen Überschuss von derzeit ca. 400.000,00 € in 2010 geführt. Bei Veranschlagung des kumulierten Fehls in einem Nachtragshaushalt wäre es nicht zu einem Überschuss gekommen, sondern zu einer entsprechenden Reduzierung des Gesamtfehls. Um diesen Effekt trotzdem zu erreichen, wird vorgeschlagen, den sich

endgültig ergebenden Überschuss 2010 zur Minderung der kumulierten Sollfehlbeträge aus Vorjahren zu verwenden und eine entsprechende Verrechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 vorzunehmen. Hierzu ist es haushaltsrechtlich erforderlich, eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe des endgültigen Überschusses 2010 zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Position 9200.893009.6 (Deckung von Sollfehlbeträgen 2009) wird bis zur Höhe des Überschusses des Verwaltungshaushaltes 2010 zugestimmt.